

ταυτά, ἀφ' ἧς δὲ κα ἔλθωντι ἀμέρας τοὶ ἀποστελλόμενοι σύμμαχοι παρὰ Ἱεραπυτνίων εἰς Ῥόδον, παρεχόντων Ἱεραπύτιοι τοῖς ἀποσταλεῖσι συμμάχοις τὰ ὀψώνια ἀμέρας τριάκοντα, τοῦ δὲ ἔπολοι-  
 που χρόνον διδόντων Ῥόδιοι καθὰ γέγραπται; in den entspre-  
 chenden Bestimmungen über die Hilfeleistung, zu der die Rhodier im Falle eines Ansuchens der Hierapytnier verpflichtet sind, Z. 70 f. hat Naber, Mnemosyne I 79 ff. ergänzt: ἀποστει-  
 λόντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις τριήρεις δύο, [τὰ δὲ τελεύμενα εἰς  
 τὰς τριήρεις μηνῶν δύο διδόντων] Ῥόδιοι. [τοῦ δὲ ἔπο]λοιπου  
 χρόνον δι[δόντων Ἱεραπύτιοι εἰς ἑκατέραν τριήρη] τοῦ μηνὸς  
 ἑκάστου δραχμὰς μυρίας; doch ist es meines Erachtens fraglich, ob  
 die Zeit, für die die Rhodier die Kosten der Sendung zu tragen  
 haben, nicht vielmehr wie sonst (z. B. Thuk. VI 8, 1) auf dreißig  
 Tage begrenzt ist. König Eumenes verspricht seinen kretischen  
 Hilfstruppen τὰ ὀψώνια δώσειν ὅσον [ἐν χρόνον καὶ] τὴν χρῆσαν  
 παρέχονται Mon. Ant. XVIII 310 Z. 4 (vgl. Sylloge 288). Der  
 Vertrag zwischen Termessos und Adada (nicht Daldis) BCH  
 XXIII 287 ff., den ich in meinen Neuen Beiträgen II. behandle,  
 bürdet, indem er jedem der beiden Teile die Führung der Un-  
 ternehmungen auf seinem Gebiete zugesteht, dem die Bundes-  
 hilfe ansprechenden auch die Kosten für das Hilfe leistende  
 Heer, von dem Tage seines Erscheinens an, auf.

In Z. 8 ist ein Ἀλέξανδρος erwähnt. Da die Schrift des  
 Steines, trotz der Beschädigung, die er erlitten hat, nicht  
 unsorgfältig erscheinend, ihrer ganzen Eigenart nach in die  
 Zeiten bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr.  
 weist, wird Alexander der Große gemeint sein. Ist dem so, so  
 enthält die Inschrift Reste der Abmachungen, die Alexander  
 mit den Athenern oder den Mitgliedern des Hellenenbundes  
 überhaupt bei dessen Erneuerung in bezug auf ihr Einschreiten  
 gegen Friedensstörer oder ihre Beteiligung an dem Kriege  
 gegen Persien getroffen hat. Die Deutung bestätigt sich durch  
 die letzte Zeile, in der die Aufstellung dieser Abmachungen in  
 Pydna vorgesehen wird.

Das Wort vor Ἀλέξανδρον ist nicht mit Sicherheit zu er-  
 mitteln; wahrscheinlich π[ρὸ τ]οῦ oder auch π[ρὸ τ]ου, obgleich  
 diese Stellung des Zahlwortes, z. B. nach μην]ός, auffallen  
 würde. Der Sold des ὑπασπιστής (A. Bauer, Kriegsaltertümer<sup>2</sup>  
 432. 448), eine Drachme täglich, entspricht dem, den Alexander